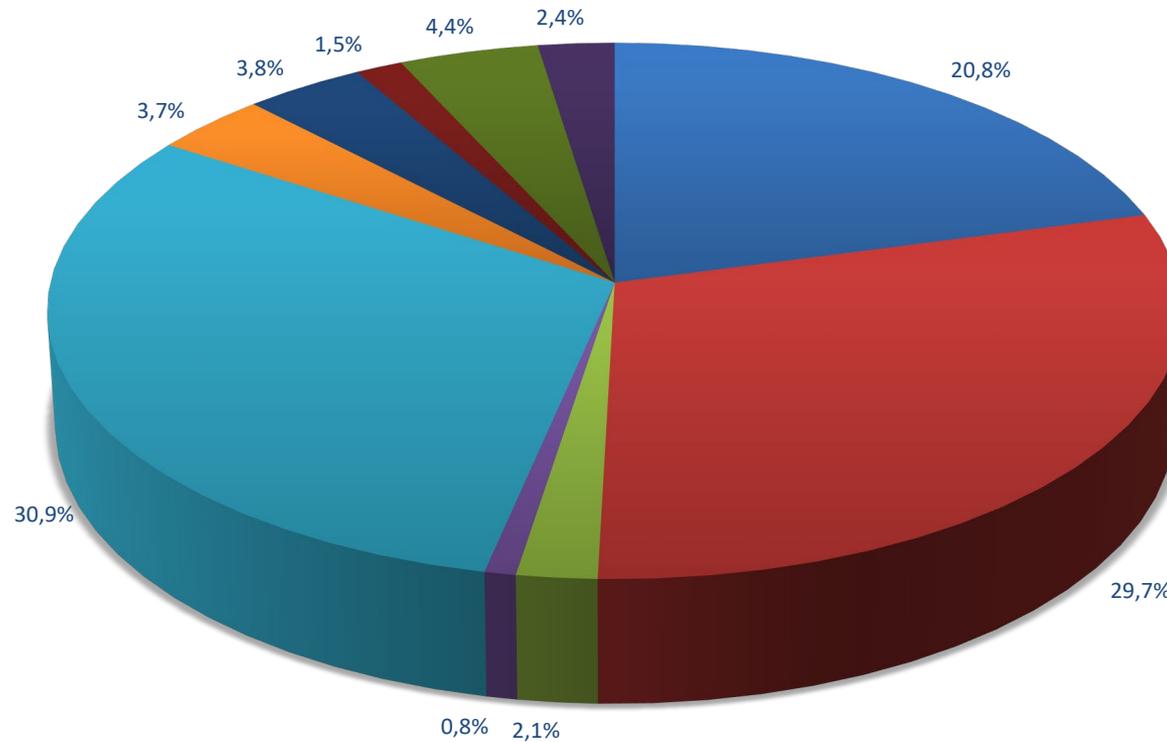
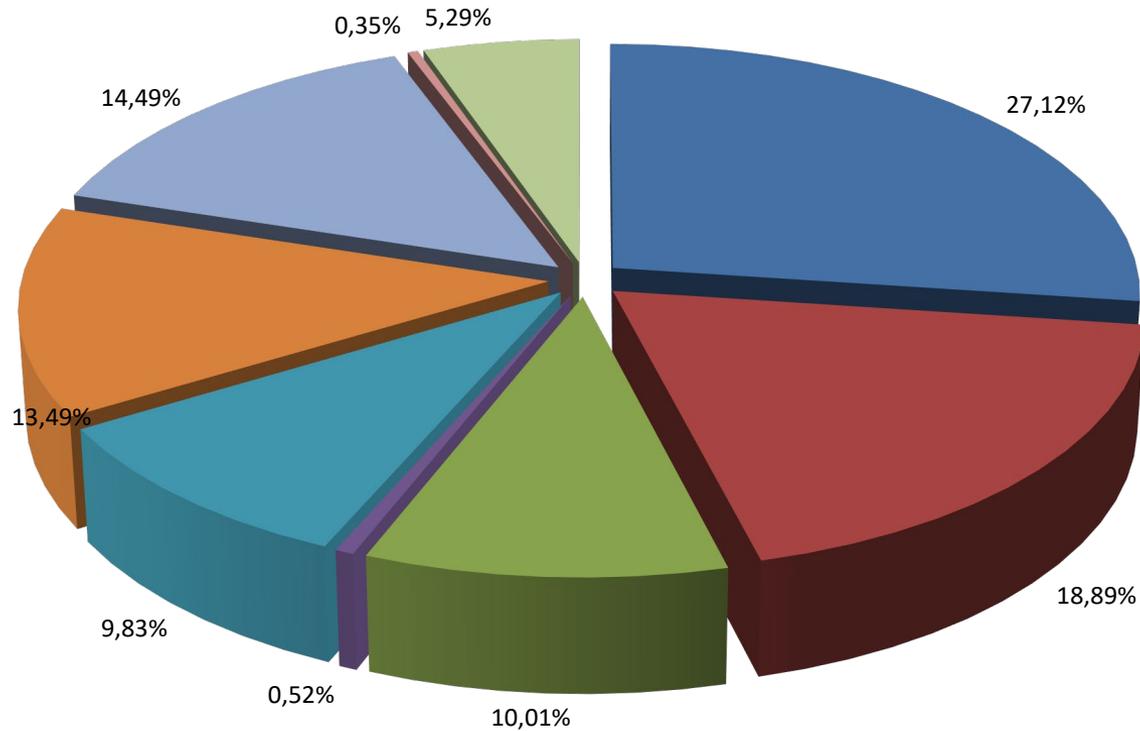


Gesamtergebnishaushalt 2023 - Erträge



- Realsteuern
- Umsatzsteueranteil
- Zuweisungen/Umlagen
- Entgelte f. öffentliche Leistungen
- Kostenerstattungen/-umlagen
- Einkommensteueranteil, Fam.leist.ausgl.
- sonstige Steuern
- Auflösung Zuwendungen/Beiträge
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- sonstiges (Zinsen, akt.Eigenleistungen)

Gesamtergebnishaushalt 2023 - Aufwendungen

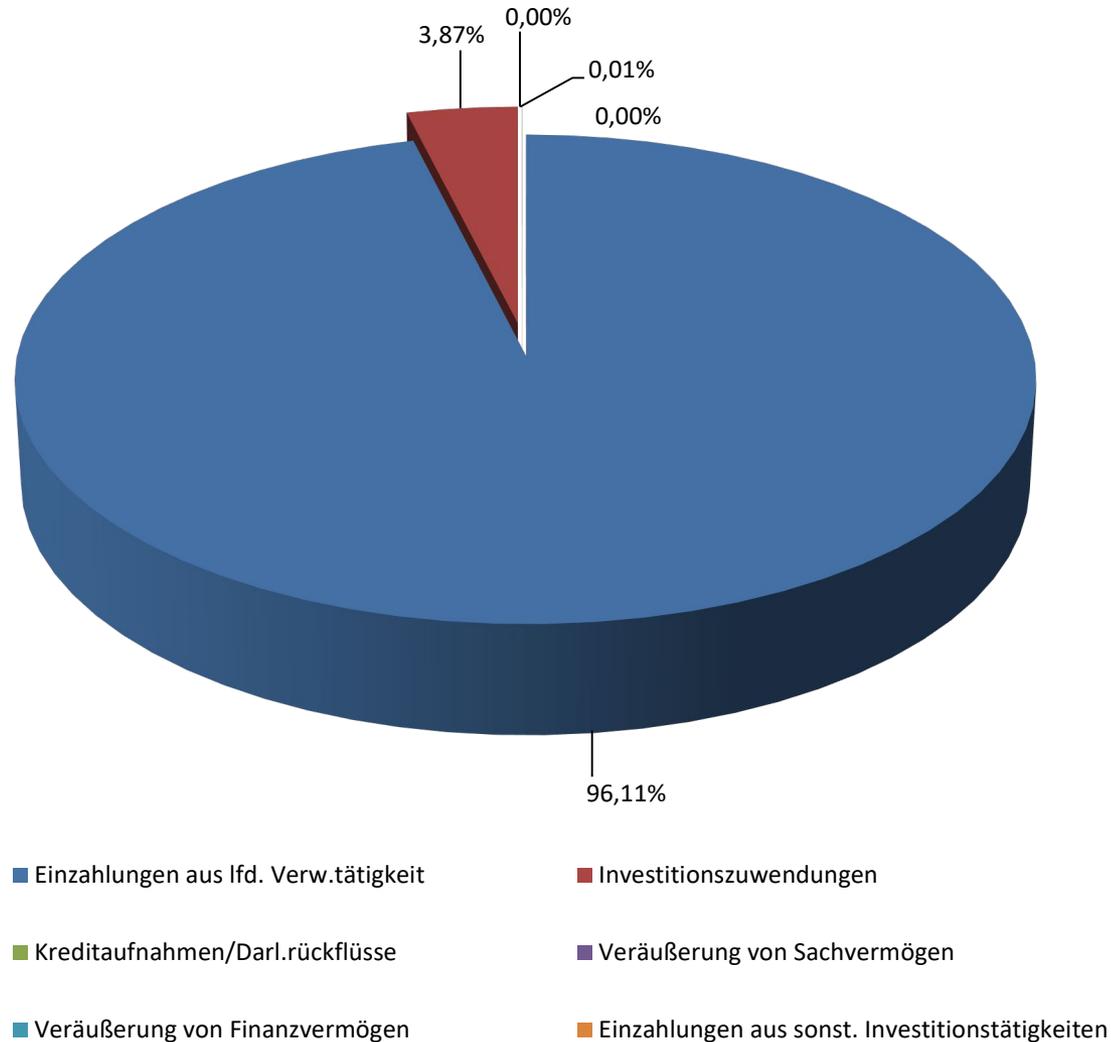


- Personal- incl. Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Kreisumlage
- sonstige ordentliche Aufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- Zinsen und ähnl. Aufwendungen
- FAG-Umlage/Gewerbesteuerumlage
- Zinsumlage an den GVV

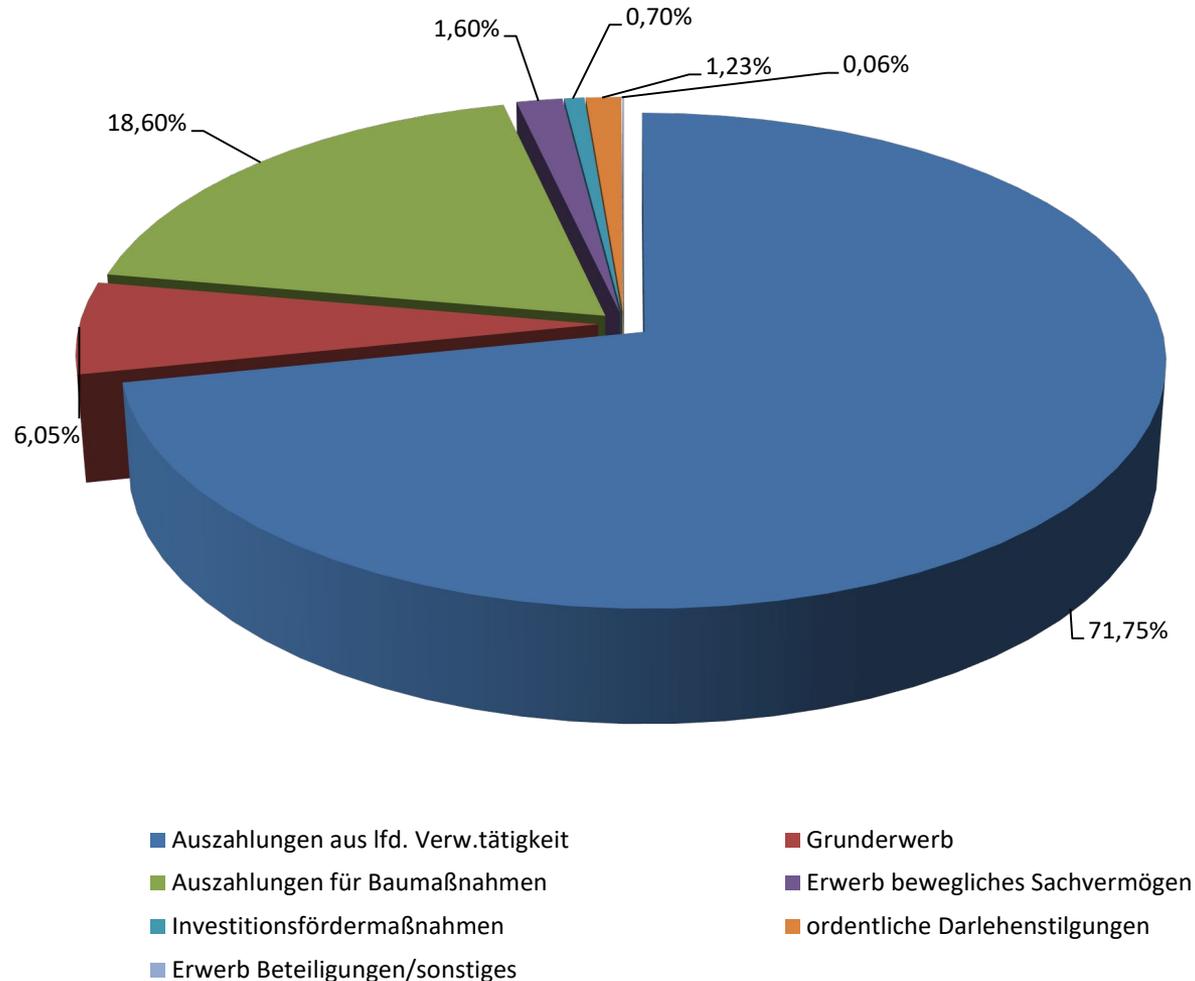
Schwerpunkte lfd. Verwaltung - Kernhaushalt 2023-2022

Bezeichnung der Maßnahmen	2023	2022
- Unterhaltung Gebäude u. baulichen Anlagen	680.200 €	507.450 €
- Personalaufwendungen	6.879.047 €	6.413.237 €
- Zuschüssen an Fördervereine für Kernzeitbetreuung / Hort / Sprachförderung: davon für Sprachförderung davon für Kernzeit/Hort	30.750 € 66.500 €	27.326 € 44.500 €
- Zuschüsse Jugendsozialarbeit	47.000 €	45.000 €
- Zuschuss Musikschule	43.000 €	43.000 €
- Energiekosten davon Stromkosten davon Betriebsstrom Licht u. Lichtsignalanlagen davon Heizkosten	274.500 € 105.750 € 314.700 €	137.550 € 55.100 € 142.700 €
- Umlagen an Land und Landkreis davon Kreisumlage davon Gewerbesteuerumlage davon FAG-Umlage	575.000 € 3.675.836 € 379.167 € 3.042.829 €	895.000 € 3.672.000 € 399.000 € 3.165.000 €
- Krisenkosten: u.a. Flüchtlingskosten (Wohnungen/Personal) Energiemehrkosten /Notfalltreffpunkte	1.037.200 €	

Gesamtfinanzhaushalt investive Einzahlungen 2023



Gesamtfinanzhaushalt investive Auszahlungen 2023



Investitionsschwerpunkte Kernhaushalt 2023-2026

Bezeichnung der Maßnahmen	2023	2024	2025	2026
- Rathaus - Erweiterung um Photovoltaikanlage und Speicher	120.000 €	0 €	0 €	0 €
- Grunderwerb	1.920.000 €	355.000 €	0 €	0 €
- Feuerwehrhaus: An- und Umbau	2.100.000 €	2.700.000 €	0 €	0 €
Zuschüsse Feuerwehrhaus	-400.000 €	0 €	0 €	0 €
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (HLF)	150.000 €	250.000 €	0 €	0 €
- Zuschuss HLF	0 €	-92.000 €	0 €	0 €
- Außenstelle Schloss-Schule (Hublandschulde) Planung/Sanierung/Erweit.	1.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
- Flüchtlingsunterkünfte	420.000 €	0 €	0 €	0 €
- Jugendhaus und Funpark - Schlussraten	645.160 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss Funpark	-117.000 €	0 €	0 €	0 €
- Planung Straßenraumgestaltung Sanierungsgebiet "Ortsmitte IV"	575.000 €	895.000 €	980.000 €	947.000 €
davon Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen	162.500 €	42.500 €	50.000 €	25.000 €
- Sanierungsprogramm "Ortsmitte IV", Zuschüsse	-381.000 €	-447.000 €	-634.000 €	-18.000 €
- Straßensanierungs-/ausbaumaßnahmen incl. Str.beleuchtung Ziegelgrubenstraße, Römerweg, Lubbachstraße, Radweg Aidelberg	975.000 €	1.135.000 €	680.000 €	500.000 €
- Urnenwand Friedhof	50.000 €	0 €	0 €	0 €
- Starkregenrisikomanagement	100.000 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsschwerpunkte Abwasserbeseitigung 2023-2026

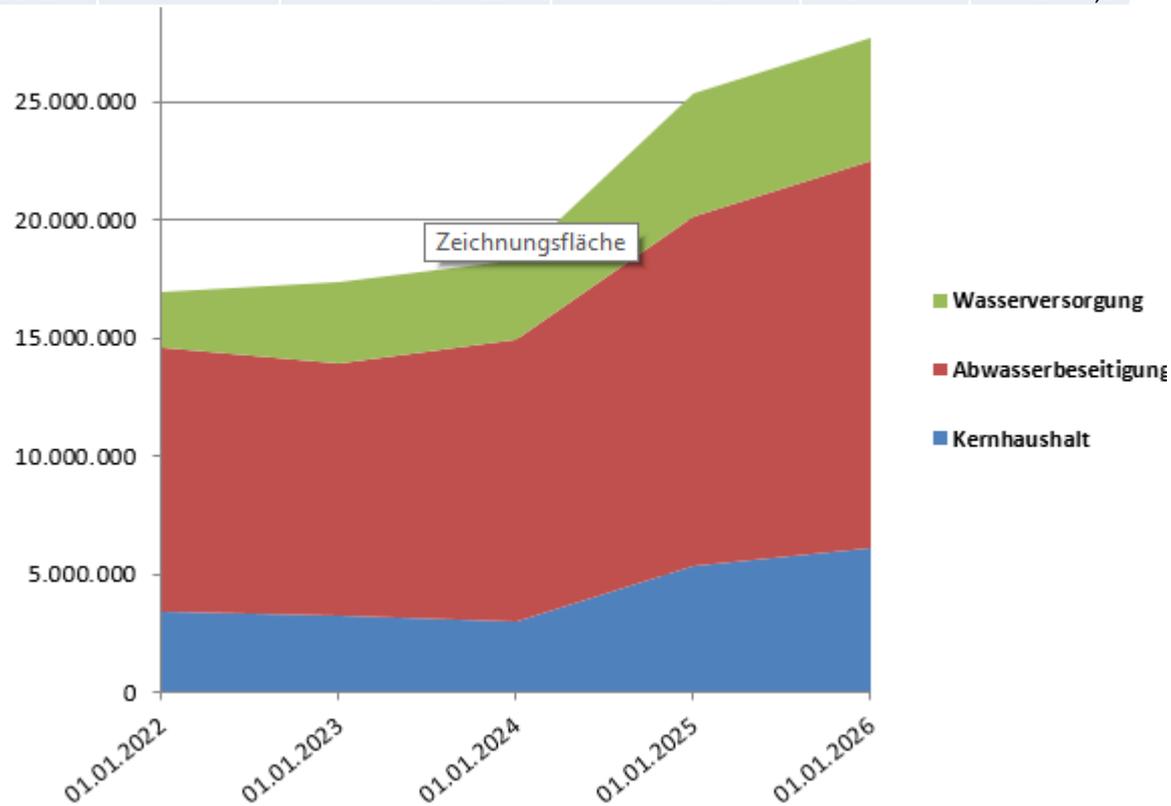
Schwerpunkte Investitionen Abwasserbeseitigung				
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
RW-Sammler Lubbachstraße	150.000 €	500.000 €	500.000 €	-
MW-Sammler Lubbachstraße	150.000 €	500.000 €	500.000 €	-
Kanal Römerweg	50.000 €	140.000 €	200.000 €	-
Ziegelgrubenstraße	400.000 €	350.000 €	-	-
RÜB Gotthold-Kindler	400.000 €	1.120.000 €	380.000 €	-
Kreditbedarf Abwasserbeseitigung	1.535.200	3.383.600	2.082.300	575.000

Investitionsschwerpunkte Wasserversorgung 2023-2026

Schwerpunkte Investitionen Wasserversorgung				
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
WL-Austausch Hausanschlüsse	20.000	20.000	20.000	0
Anschaffung Wasserzähler	2.000	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000
WL-Austausch Lubbachstraße	25.000	350.000	0	0
WL-Austausch Römerweg	20.000	100.000	0	0
Neubau Ringschluss-Leitung Stockach				
WL-Austausch Öschinger Str.				
WL-Austausch Moltkestraße				
WL-Austausch Ziegelgrubenstraße	250.000	200.000	0	0
WL-Erweiterung Hauptleitung	100.000	800.000	0	0
Kreditbedarf Wasserversorgung	525.000	1.588.000	161.200	0

Entwicklung Gesamtverschuldung 2023-2026

Stand am	Kernhaushalt	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Gesamt	je EW (9.257)
01.01.2022	3.400.900	11.177.552	2.327.590	16.906.042	1.826,30
01.01.2023	3.213.900	10.744.000	3.434.600	17.392.500	1.878,85
01.01.2024	3.026.300	11.894.000	3.331.700	18.252.000	1.971,70
01.01.2025	5.310.000	14.857.600	5.228.700	25.396.300	2.743,47
01.01.2026	6.070.000	16.421.000	5.253.700	27.744.700	2.997,16



Für das Jahr 2023/2024 sind über Anpassungen bei Gebühren und Steuern zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen:

- Obdachlosensatzung
- Sport- und Kulturhalle
- Grundsteuer A und B
- Friedhof
- Verwaltungsgebühren

Alle Eigentümer von Grundstücken müssen ihre Grundsteuerwerterklärung (bis zum 31.03.2023) abgeben.

Auf Basis des Bodenwertmodells werden dann vom Finanzamt die neuen Grundsteuerermessbetragswerte ermittelt.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Diese neuen Messbetragswerte je Grundstück können erst im Jahr 2024 in der EDV der Gemeinde Gomaringen erfasst werden.

Wichtig:

Das Grundsteueraufkommen in Summe für das Jahr 2025 darf dabei nicht über dem Niveau des Vorjahres liegen!

→ Hierzu wird dann der Hebesatz entsprechend angepasst!

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform



Einfamilienhaus

Messbetrag alt: 133 €

Messbetrag neu ab 2025: 511 €



**Mehrfamilienhaus mit
12 Wohneinheiten**

Messbetrag alt: 41 €

Messbetrag neu ab 2025: 61 €



**Grundsteuermessbetragsbescheid mit dem Grundsteuermessbetrag
(Zuständigkeit Finanzamt) X
Hebesatz (Zuständigkeit Gemeinden) = Grundsteuerbescheid**

Messbetragsaufkommen für Gomaringen 2023: ca. 320.000 €

Messbetragsaufkommen 2025: ??

Bei der Grundsteuer C geht es um einen höheren Hebesatz für unbebaute, aber baureife Grundstücke. Die Grundsteuer C ist bis jetzt nur im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgenommen worden.

Über eine Einführung einer Grundsteuer C kann erst nach erfolgreicher Umsetzung der Grundsteuerreform (Grundsteuer A und B) beraten werden.

Allgemeine Informationen zur geplanten Grundsteuer C

Für die Einführung der Grundsteuer C muss der Gesetzgeber noch tätig werden:

- Bei der Grundsteuer C fehlt es sowohl an der Ausarbeitung der rechtlichen Details, als auch an einer technischen Umsetzungslösung.
- Die Gemeinden müssten durch das Bodenwertmodell BW eigenständig die unbebauten Grundstücke aus den übermittelten Messbescheid-Datensätze herausfiltern und identifizieren.
- Das Veranlagungsverfahren müsste hier um eine zusätzliche Stelle erweitert werden, da dies programmseitig nicht umsetzbar ist.

Allgemeine Informationen zur geplanten Grundsteuer C

- Auch muss die Gemeinde eine Definition erstellen was unter „baureif“ und „unbebaut“ gemeint ist, sowie deren Lage. Hier gibt es noch keine genauen Anhaltspunkte. Der Landesgesetzgeber verhält sich hier zurückhaltend. Die Verhältnisse müssten zu Beginn jedes Kalenderjahres bestimmt und in einer ausgewiesenen Karte grafisch dargestellt werden. Zusätzlich müsste dies in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben werden. Wie eine solche Allgemeinverfügung aussehen könnte ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar.